

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Startseite (<http://www.janvonbroeckel.de>) und im Impressum (<http://www.janvonbroeckel.de/impressum/impressum.html>).

Veränderungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2011

- **Schwarz-gelbe Koalition: Regelleistung für Erwachsene steigt um 5 Euro, keine Erhöhung der Regelleistung für Kinder, aber ergänzende Sachleistungen**
- **Vorhaben zunächst vom Bundesrat gestoppt, SPD und CDU/CSU finden keine Einigung, Bundesrat beschließt erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses**
- **In der Nacht zum 21. Februar 2011 endlich Einigung gefunden: Regelsatz steigt rückwirkend zum Jahresanfang 2011 um fünf Euro, 2012 um weitere drei Euro zusätzlich zu der dann fälligen Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung**

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (Az. 1 BvL 1/09, 3/09, 4/09 = NJW 2010,505 = BVerfGE 125,175) mussten die Regelleistungen im Bereich der staatlichen Existenzsicherung vom Gesetzgeber neu geregelt werden. Hierzu machten CDU, CSU und FDP einen Vorschlag, der eine Erhöhung der Regelleistung für Erwachsene beim Arbeitslosengeld II um fünf Euro von 359 auf 364 Euro vorsieht, hingegen die Höhe der Regelleistungen für Kinder beibehält, aber ergänzende Sachleistungen ermöglicht. Dies wurde nach einer Sitzung des Koalitionsausschusses der drei die Bundesregierung tragenden Parteien am 26. September 2010 publik. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschloss die Bundesregierung auf ihrer Sitzung am 20. Oktober 2010. Damit fällt die Erhöhung unter Verwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 deutlich niedriger aus als von Wohlfahrtsverbänden und der Opposition gefordert. Die Neuregelung war erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnung der Regelleistung als zu intransparent beanstandete und den Gesetzgeber aufforderte, spätestens zum Jahresanfang 2011 für Abhilfe zu sorgen.

Grundlage für die Höhe dieser staatlichen Unterstützungsleistung bildet die vom Statistischen Bundesamt alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Hierzu analysiert man das Konsumverhalten von Angehörigen unterer Einkommensschichten mit Ausnahme von Empfängern von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II. Haushalte aus ganz Deutschland führen drei Monate lang Buch über ihre Ausgaben, so dass insgesamt die Ausgaben von etwa 60.000 Haushalten im Jahr als Material für die Statistiker dienen. Maßgebende Gruppe war das unterste Einkommensfünftel, bei den Kindern hingegen Paarhaushalte mit einem Kind. Im September 2010 präsentierte das Statistische Bundesamt der Regierung die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Bedenken gegen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe äußerten die Verfassungsrichter nicht, sondern gegen die teilweise willkürliche Berücksichtigung einzelner Verbrauchsausgaben. Nach der neuen Methode sind etwa 230 Positionen erfasst. Hinzugekommen sind Ausgaben für den Internetanschluss, Software oder die Praxisgebühr, während Ausgaben für alkoholische Getränke oder Rauchwaren nicht mehr enthalten sind, hierfür wären an sich nach der Stichprobe 8,11 € bzw. 11,08 € anzusetzen. Der Bedarf für Kinder wurde nicht wie bisher prozentual aus der Regelleistung der Erwachsenen abgeleitet, sondern entsprechend des gesonderten Bedarfs für Kinder (bisher gab es für Kinder bis einschließlich fünf Jahren 60% der Leistung eines Erwachsenen entsprechend 215 €, für Kinder bis dreizehn Jahren 70 % gleich 251 €, und für ältere Kinder 80 % gleich 287 €). Eigentlich hätten nach der neuen Berechnungsmethode die Leistungen für Kinder unter den bisherigen Leistungen liegen müssen, jedoch sieht die

Bundesregierung aus Gründen des Vertrauensschutzes von einer Kürzung ab (errechnet wurden jetzt 213 €, 242 € bzw. 275 € für Kinder). In den spätefolgenden Erhöhungen der Regelleistung soll aber dieser überhöhte Ansatz ausgeglichen werden. Die Regelleistungen für Alleinstehende würden sich ab 2011 auf 364 € erhöhen, für Partner in einer Ehe oder eheähnlichen Beziehung wären es jeweils 328 Euro.

Bildungspaket: Für Kinder sind aber ergänzende Sachleistungen vorgesehen. So sollen jährlich 120 Euro auf Gutscheinbasis erbracht werden für Zugang zu Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit, Ferienfreizeiten und außerschulische Bildung. Es folgen weitere 100 € für Schulmaterial (70 € zum Jahresbeginn, 30 € zum Schulhalbjahr) und 30 € für Tagesausflüge im Bereich von Kita oder Schule. Des Weiteren sind 2 € für die Teilnahme am Mittagessen in Kitas oder Schulen vorgesehen. Außerdem gibt es eine individuelle Hilfe für Schüler mit Lernproblemen, wenn die Schule keine ausreichende reguläre Förderung zur Verfügung stellt. Der Förderbedarf wird vom Lehrer festgestellt. Das Finanzvolumen des Bildungspakets beträgt im Jahr 2011 etwa 700 Millionen Euro und in den beiden Folgejahren jeweils 730 Millionen Euro. Hinzu kommen Verwaltungskosten von 135 Millionen Euro in 2010 und jeweils 110 Millionen Euro in den beiden Folgejahren. Neben Kindern im Bereich des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe richtet sich das Bildungspaket auch an Kinder in Haushalten, die Kinderzuschlag beziehen. Nach den Plänen haben Kommunen die Möglichkeit, sich statt der Job-Center mit der Umsetzung des Bildungspakets beauftragen zu lassen. Neben der Abrechnung über Gutscheine wird die Direktüberweisung (etwa an den Sportverein) anerkannt.

Unterkunftskosten: Kommunen können von den Bundesländern ermächtigt werden, die angemessenen Kosten durch Satzung festzulegen oder die Bedarfe für Unterkunft und Heizung als Pauschalbeträge zu berücksichtigen.

Jährliche Erhöhungen: Für eine Übergangszeit von etwa drei Jahren soll die Regelleistung aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung verändert werden, wobei letztere mit 30 % beim Bemessungsfaktor zu Buche schlägt. Hierfür entfällt die bisherige Anbindung der Regelleistung an die Rentenentwicklung. Danach soll die jährlich, aber mit einem kleineren Teilnehmerkreis (ca. 8.000 jährlich) erhobene Laufende Wirtschaftsrechnung (LWR) als Grundlage dienen. Die so ermittelte Anpassung würde erstmals zum Jahresanfang 2012 wirksam. (*Quelle: Information des Bundesarbeits- und Sozialministeriums, Pressemitteilung des Ministeriums vom 20.10.2010*).

Im **parlamentarische Gesetzgebungsverfahren** in Bundestag und Bundesrat kam es zu umfangreichen Änderungen, nachdem der Bundesrat zunächst seine Zustimmung verweigert hatte und das Vorhaben an den Vermittlungsausschuss überwies.

Die Errechnung der Regelleistung würde nach einem eigenen Gesetz erfolgen (Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz). In der 44. Kalenderwoche 2010 wurde der Entwurf auch von den Fraktionen von CDU/CSU und FDP in den Bundestag eingebracht und dort erstmalig am 29. Oktober 2010 beraten. Am 3. Dezember 2010 stimmte der Bundestag mit 302 zu 255 Stimmen dem Änderungsvorhaben in der vom zuständigen Bundestagsausschuss vorgeschlagenen Fassung zu. Bei der letzten Sitzung des Bundesrates im Jahr 2010 **am 17. Dezember konnte das Vorhaben in der Vertretung der Bundesländer nicht die erforderliche Zustimmung erhalten**. Im Bundesrat

hatten seinerzeit weder die die Bundesregierung stützenden Bundesländer (mit Regierungen aus CDU bzw. CSU und FDP) noch die zur Opposition zählenden Länder (SPD-regierte Länder mit Unterstützung von Grünen oder Linkspartei oder SPD-Alleinregierung) eine Mehrheit. Dies bedeutet, dass zum Jahresanfang 2011 nicht wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert eine neue gesetzliche Grundlage mit einer transparenten Berechnungsmethode der Regelleistung vorliegt. Vom nun anstehenden Verfahren im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde erwartet, dass dort ein Kompromiss erarbeitet wurde, der in der Länderkammer eine Mehrheit finden konnte. Geldleistungen würden dann rückwirkend ab 1. Januar 2011 nachgezahlt. Der Bundesrat beschäftigte sich auf seiner Sitzung am 26. November 2010 ausführlich mit dem Vorhaben. Die Länder beschlossen insgesamt 30 Änderungsvorschläge. Wegen der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen sei eine Anpassung der Aufteilung der Verwaltungskosten zwischen Bund und Kommunen wünschenswert. Durch die geplanten Änderungen zur Regelleistung und zum Hinzuverdienst seien erhebliche Erhöhungen der Kosten für die Kommunen zu erwarten. Eine außerordentliche Anpassung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten sei angebracht. Der Anspruch von Kindern auf Bildungsteilhabe ließe sich am besten durch den Ausbau der Bildungsinfrastruktur erreichen. Hierzu sollten die Länder in die Lage versetzt werden, entsprechende Angebote auszuweiten, insbesondere die Schulsozialarbeit und Mittagessen in Ganztageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. (*Quelle: Pressemitteilung des Bundesrates Nr. 185/210 vom 26.11.2010*).

Die Spitzengespräche zwischen CDU/CSU und SPD wurden in den Abendstunden des 8. Februars 2011 ergebnislos abgebrochen. Am 9. Februar nahm der Vermittlungsausschuss, in dem die der CDU/CSU angehörenden Mitglieder die absolute Mehrheit haben, einen Vermittlungsvorschlag an (Bundestags-Drucksache 17/4719). Der Vorschlag sieht die vollständige Übertragung der Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket auf die Kommunen vor mit einer entsprechenden Kostenerstattung durch den Bund. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen auch Kindern von Wohngeldempfängern zugute kommen. Das Paket umfasst unter anderem zusätzlich ein kostenloses Hortessen, dessen Kosten für drei Jahre der Bund trägt. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sollen nicht mehr auf den Regelsatz angerechnet werden. Kosten für dezentrale Warmwasserversorgung sollen nicht mehr vom Regelsatz bestritten werden und vom Bund übernommen werden. Das Vorhaben soll rückwirkend zum Jahresanfang 2011 in Kraft treten und die noch nicht gewährten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabebereich mit einem pauschalen Betrag abgegolten werden. (*Quelle: Pressemitteilung des Bundesrates vom 09.02.2011*).

Da auf der Sitzung des Bundesrates am 11. Februar 2011 keine Mehrheit für den Vermittlungsvorschlag erkennbar war und im Fall einer Ablehnung ein Gesetzesvorhaben zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ganz neu hätte eingebracht werden müssen, verständigten sich die Bundesländer einstimmig auf die erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dabei verlangen die Länder die Anerkennung von im Einzelfall anzuerkennenden Sonderbedarfen wie Anschaffung von bestimmten Bedarfsgegenständen (Kühlschrank, Waschmaschine) und Mobilitätshilfen (Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel). Im Vermittlungsverfahren hatte die Bundesregierung den Ländern signalisiert, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem SGB XII - Sozialhilfe -) in drei Stufen bis 2014 zu übernehmen. (*Quelle: Pressemitteilung des Bundesrates vom 11.02.2011*).

In der Nacht zum 21. Februar 2011, nachdem die Stimmen der Hamburger Bürgerschaftswahl

ausgezählt worden waren, einigten sich CDU/CSU, SPD und FDP auf den lang erwarteten Kompromiss. Dessen wesentlicher Inhalt:

- Die Regelleistung für Erwachsene steigt rückwirkend zum Jahresanfang 2011 um fünf Euro und zum Jahresanfang 2012 um weitere drei Euro. Gleichzeitig steht zu diesem Zeitpunkt die Anpassung der Regelleistung aufgrund der Lohn- und Preisentwicklung an.
- 500.000 zusätzliche Kinder sollen in den Genuss des Bildungspaketes kommen, weitere 3.000 Sozialarbeiter in an Schulen in sozialen Brennpunkten, kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder in Schulen und Horten.
- Der Bund entlastet die Kommunen durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Stufen bis 2014. Außerdem übernimmt der Bund die Kosten des Bildungspaketes und der kostenlosen Mittagessen.
- Mindestlöhne im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, des Sicherheitsgewerbes und der Weiterbildung.

Bündnis 90/Die Grünen bemängelten, dass die Regierungsparteien nie eine verfassungskonforme Berechnung vorgelegt hätten und verließen die Verhandlungen, ohne dem Vorschlag zugestimmt zu haben.

Der Vermittlungsausschuss stimmte dem Einigungsvorschlag am 23. Februar 2011 zu. Bundestag und Bundesrat stimmten dem Kompromiss auf Sitzungen am 25. Februar 2011 zu. Der Einigungsvorschlag enthält auch eine Verständigung über die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten. Bei den Verständigungen zu Mindestlohn und zur Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter handelt es sich um Protokollerklärungen, das sind rechtlich unverbindliche politische Absichtserklärungen außerhalb des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens. (*Quelle: Pressemitteilung des Bundesrates vom 23.02.2011*).

Die Partei „Die Linke“ hat erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Kompromisses und Bündnis 90/Die Grünen und die SPD aufgerufen, mit ihr die Gesetzesänderung mittels eines abstrakten Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Hierfür ist nach dem Grundgesetz ein Antrag von mindestens einem Viertel der Abgeordneten des Bundestages erforderlich. (*Quelle: Pressemitteilung der Linken vom 23.02.2011*). Die Linke und die Grünen erreichen zusammen diese Mindestzahl nicht. Ein abstraktes Normenkontrollverfahren hätte den Vorteil, das es sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt werden könnte, während die verfassungsrechtliche Überprüfung durch einen Bürger mittels Verfassungsbeschwerde mehr Zeit erfordert, da wahrscheinlich zunächst das Beschreiten der Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit verlangt wird. Schließlich kam die fragliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 erst sechs Jahre nach Verabschiedung der vierten Hartz-Reform.

Materialien: Bundestags-Drucksache 17/3404, 3958, 3982, 4032, 4033, 4095, 4303, 4304, 4719, 4770, 4830; Bundesrats-Drucksache 661/10, 84/11, 109/11.

Kritik an der Erhöhung um 5 Euro

Als Politik gegen die Armen bezeichnet der **Paritätische Wohlfahrtsverband** die geplante Erhöhung um nur fünf Euro und wirft der Bundesregierung ein Vorbeiregieren an der Lebensrealität vor. Die Deckelung des Regelsatzes für Kinder „auf einem absolut nicht bedarfsgerechten Niveau“ nennt der Verband eine „armutspolitische Katastrophe“. Das „Bildungspaket“ entpuppe sich als „taktisches Sparpaket“. Für die Zukunft kündigte der Verband eigene Berechnungen an. (*Quelle: Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 26.09.2010*)

In seiner Einschätzung über das Ausmaß der Kinderarmut fühlt sich der **Deutsche Kinderschutzbund** durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 bestätigt. Familien mit einem Kind im untersten Fünftel könnten noch weniger ausgeben als was der bisherige Kinderregelsatz beinhaltet. Insgesamt würden in Deutschland mehr als vier Millionen Kinder in Armut leben. Die Familienförderung in Deutschland müsse nicht nur Kinder in Hartz-IV-Familien, sondern auch in Familien mit Niedrigverdienern erfassen. Der Verband fordert eine sozial gerechte, besteuerte Kindergrundsicherung von 502 Euro monatlich. Sachleistungen für Kinder zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellem Leben sollten die Jobcenter direkt mit den Anbietern solcher Dienstleistungen abrechnen. Das Schulbedarfspaket sei zu gering bemessen. (*Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 27.09.2010*)

Trickserei wirft der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** der Bundesregierung bei der Regelsatzbemessung vor. Offensichtlich stünde die Kassenlage des Bundes bei der Neufestsetzung im Vordergrund und nicht das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Der DGB bemängelt, dass bei der Ermittlung aus der Referenzgruppe Personen mit eigenem Einkommen und ergänzendem AlgII-Bezug (Aufstocker) nicht ausgenommen sind und bei den Alleinstehenden nur die untersten 15 Prozent der Einkommensgruppe berücksichtigt wurden. (*Quelle: Pressemitteilung des DGB vom 27.09.2010*).

Als in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig bezeichnet die stellvertretende **SPD**-Vorsitzende Manuela Schwesig die am 26. September 2010 präsentierten Vorschläge. Die Regierung habe einen Regelsatz nach Kassenlage errechnet, das Ganze sei ein Schmierentheater auf Kosten der Armen. Es bestünden erhebliche Zweifel, ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt worden sind. Alle für die Berechnung notwendigen Daten sollten offen gelegt werden. Zwar sei der Zuschuss für ein warmes Mittagessen in Schulen und Kitas begrüßenswert, doch da nur für 20 Prozent der Kinder ein solches Angebot zur Verfügung stehe, sollte die entsprechende Infrastruktur ausgebaut werden. Das Schulstarterpaket sei nichts neues, da es bereits vor zwei Jahren eingeführt wurde. 10 Euro monatlich für Musikunterricht oder die Mitgliedschaft in Sportvereinen sei zu niedrig. Neben Kindern von AlgII-Empfängern sollten auch Kinder von Geringverdienern vom Bildungspaket profitieren, so die SPD-Politikerin, deren Partei maßgeblichen Anteil an der Hartz-IV-Reform hatte. (*Quelle: Pressemitteilung 529/10 der SPD*).

Für unvereinbar mit dem Verfassungsanspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum hält der Vorsitzende der Partei **Die Linke** Klaus Ernst die Erhöhung um nur fünf Euro. Eine erneute Verfassungsklage sei unausweichlich. 6,5 Millionen Menschen werde die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt. Das Vorhaben sei Ausdruck der sozialen Spaltung und Rechtsstaatsverweigerung. Die Partei werde Experten aus Sozialverbänden und Gewerkschaften

bitten, eine verfassungskonforme Regelsatzhöhe zu ermitteln. (*Quelle: Pressemitteilung der Partei Die Linke vom 26.09.2010*).

Von den **Grünen** wird bemängelt, dass die Regierung mehr ihre eigene Klientel und die Lobbyisten im Auge habe als die tatsächlichen Ausgaben des untersten Fünftels der Bevölkerung. Es ginge nicht an, dass an einem Tag CSU-Politiker das Oktoberfest mit Bierkrügen zelebrieren und am anderen Tag alkoholische Getränke aus dem Regelsatz nehmen. Die Regierung kapituliere vor Bankern und Hoteliers, so der Abgeordnete Markus Kurth. (*Quelle: Pressemitteilung Nr. 1135 der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2010*)

Dagegen hält der **FDP**-Bundestagsabgeordnete Pascal Kober die Berechnung für sachlich richtig und nachvollziehbar. Die moderate Erhöhung sei fair gegenüber Arbeitnehmern mit niedrigen Einkommen. Zugleich bleibe ein Anreiz erhalten, aktiv die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Gleichzeitig kündigte der Politiker auch Veränderungen bei den Hinzuverdienstgrenzen an, hier sollen die Arbeitsanreize über zusätzliche Verdienstmöglichkeiten vergrößert werden. (*Quelle: Pressemitteilung der FDP vom 27.09.2010*).

Enttäuscht über die neuen Regelsätze zeigt sich die **Caritas**. Bei der Berechnung habe die Regierung die Grundlagen massiv verändert, bei Alleinstehenden werden die untersten 15 % der Haushalte als Referenzgruppe herangezogen statt bislang 20 %. Nicht der Realität entspreche die Nichtberücksichtigung von alkoholischen Getränken und Tabak. Bei den Leistungen für Kinder kritisiert die Caritas, dass es eine nicht unerhebliche Zahl von Familien mit Anspruch auf ergänzende Transferzahlungen gebe, die aber nicht aus der Referenzgruppe herausgenommen wurde. Das niedrige Ausgabenniveau dieser Gruppe würde das Ergebnis weiter nach unten verzerren. Zu begrüßen sei dagegen das Bildungspaket. Nachhilfeunterricht sei aber auch zu fördern, wenn dadurch der Übergang auf eine weiterführende Schule ermöglicht werde. Das Ganze müsste durch ergänzende Schulsozialarbeit unterstützt werden. (*Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Caritasverbandes vom 27.09.2010*).

Gleichfalls für eine Korrektur der bekanntgewordenen Pläne sprach sich das **Diakonische Werk** der EKD aus. Mit einem Regelsatz von 364 € hätten arme Menschen keine Chance auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es bestehe der Verdacht, dass die Regelsätze aus politischen Gründen kleingerechnet worden seien. Kritisiert wird auch die Herabsetzung der Referenzgruppe auf die untersten 15 % der Haushalte bei den Alleinstehenden. Nicht ausreichend berücksichtigt sei der Bildungsbedarf von Kindern. So seien bei Bildungsausgaben für die Null- bis Sechsjährigen 0,98 Euro, für die Sieben- bis 14jährigen 1,16 Euro und für die 15- bis 18jährigen 0,29 Euro vorgesehen. Gutscheine würden Hartz-IV-Kinder deutlich als arm und ausgegrenzt kennzeichnen. Gleichzeitig werde es durch die Streichung von arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen immer schwieriger, aus dem AlgII-Bezug herauszukommen. (*Quelle: Pressemitteilung des Diakonischen Werkes vom 27.09.2010*).